

Jahresbericht 31.08.2017

Hanseatische Investment-GmbH in Kooperation mit der Sparkasse Bremen

Stark. Fair. Hanseatisch.

HANSAINVEST



Inhaltsverzeichnis

- 4 Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017
- 6 Vermögensaufstellung per 31. August 2017
- 13 Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
- 16 Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers
- 17 Besteuerung der Ausschüttung
- 21 Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG
- 23 Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 2 von 23



Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des Publikums-AIF

BremenKapital Ertrag Plus

in der Zeit vom 01. September 2016 bis 31. August 2017.

Hamburg, im Dezember 2017 Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann Marc Drießen Dr. Jörg W. Stotz

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 3 von 23



Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des BremenKapital Ertrag Plus ist das Erzielen eines Wertzuwachses bei Begrenzung von Verlustrisiken.

Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement insbesondere in Bausteinfonds der Sparkasse Bremen. Die Beimischung von Investmentfonds anderer Anbieter ist möglich. Zusätzlich kann der Fonds in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Anteile an Immobiliensondervermögen dürfen seit dem 22.07.2013 nicht mehr erworben werden. Vor diesem Datum etwaig erworbene Anteile dürfen weiterhin gehalten werden.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung einsetzen.

Portfoliostruktur

Der Fonds investierte in die Bausteinfonds der Sparkasse Bremen (BremenKapital Aktien, BremenKapital Renten Offensiv, BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Zertifikate). Zusätzlich wurde ein weltweit anlegender Aktienfonds beigemischt, der die Höhe seines Aktieninvestments mit Hilfe eines Trendfolge-Konzepts variabel steuert. Am Ende des Berichtszeitraums lag sein Anteil am Fondsvermögen bei knapp 3 %.

Die prozentuale Gewichtung der genannten Investments innerhalb des BremenKapital Ertrag Plus wurde regelmäßig überprüft und angepasst. Eine deutliche Veränderung der Vermögensaufteilung wurde im Berichtszeitraum aber nicht vorgenommen. So bildeten die Fonds BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Renten Offensiv während des gesamten Berichtszeitraums mit einem Anteil von zusammen knapp 70 % den Schwerpunkt des Portfolios.

Derivative Instrumente wurden im BremenKapital Ertrag Plus nicht eingesetzt. Es wurden auch keine Anteile an Immobiliensondervermögen erworben.

Risikoanalyse

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken bestanden innerhalb der Bausteinfonds, aber nicht beim BremenKapital Ertrag Plus selbst.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken des Investmentvermögens resultierten aus Kursbewegungen der in den Bausteinfonds gehaltenen Wertpapiere.

Währungsrisiken:

Mit Ausnahme des BremenKapital Renten Standard wurden in allen übrigen Investments Anlagen in Fremdwährungen getätigt. Diese wurden zum Teil abgesichert.

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Die Anteile an den Bausteinfonds sind zeitnah veräußerbar.

Zinsänderungsrisiken:

Zum Ende der Berichtsperiode war dieser Fonds in den Rentenfonds BremenKapital Renten Standard und BremenKapital

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 4 von 23



Renten Offensiv investiert. Diese Fonds enthalten aufgrund ihrer Anlagepolitik Zinsänderungsrisiken, die regelmäßig überwacht und gesteuert werden.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung (nach BVI-Methode) betrug für den Berichtszeitraum für die Klasse P +4,98 % und für die Klasse I +5.38 %.

Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:

Class I:

EUR 114.954,05

Class P:

EUR 362.295,21

Das Veräußerungsergebnis wurde durch die Veräußerung von Investmentfonds erzielt.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH.

Das Portfoliomanagement für den BremenKapital Ertrag Plus ist ausgelagert an Die Sparkasse Bremen AG.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.



Vermögensübersicht zum 31.08.2017

Fondsvermögen:	EUR	131.351.038,74	(117.439.958,38)
Umlaufende Anteile:	Class I	611.115	(708.296)
	Class P	1.915.484	(1.615.461)

Vermögensaufteilung in TEUR / %			
	Kurswert in Fondswährung	% des Fondsvermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Wertpapiere	130.914	99,67	(99,28)
2. Bankguthaben	582	0,44	(0,83)
II. Verbindlichkeiten	-146	-0,11	(-0,11)
III. Fondsvermögen	131.351	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.08.2016)



Vermögensaufstellung zum 31.08.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2017	Käufe/ Zugänge im Bericht	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR			
Investmentanteile											
KVG-eigene Investmentant	eile 2)										
BremenKapital Aktien	DE000A1J67E0	ANT	367.187	21.800	21.300	EUR	60,730000	22.299.266,51	16,98		
BremenKapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3	ANT	637.843	99.048	29.000	EUR	55,920000	35.668.180,56	27,15		
BremenKapital Renten Standard	DE000A1J67C4	ANT	1.071.966	171.921	53.000	EUR	52,100000	55.849.428,60	42,52		
BremenKapital Zertifikate	DE000A1J67K7	ANT	247.743	10.850	26.050	EUR	53,330000	13.212.134,19	10,06		
D&R Global TAA Inhaber- Anteile	DE000A12BKB5	ANT	35.589	5.109	3.430	EUR	109,170000	3.885.251,13	2,96		
Summe der Investmentantei	le					EUR		130.914.260,99	99,67		
Summe Wertpapiervermöge	Summe Wertpapiervermögen EUR 130.914.260,99 9										

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 7 von 23



Vermögensaufstellung zum 31.08.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2017	Käufe/ Zugänge im Berich	Verkäufe/ Abgänge tszeitraum		Kurs Kurswe in EU	
Bankguthaben								
EUR - Guthaben bei:								
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		EUR	582.483,81				582.483,8	0,44
Summe der Bankguthaben		 	•••••			EUR	582.483,8	0,44
Sonstige Verbindlichkeiten 1)		EUR	-145.706,06			EUR	-145.706,0	6 -0,11
Fondsvermögen		 				EUR	131.351.038,7	'4 100*)
Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus I						EUR	51,0	3
Umlaufende Anteile						STK	611.11	.5
Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus P						EUR	52,2	9
Umlaufende Anteile						STK	1.915.48	4

Fußnoten

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 24.047.341,45 EUR.

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 8 von 23



^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

¹⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

bzw. Zugänge Abgänge Anteile bzw. Whg. in 1.000	in 1.000
--	----------

Fehlanzeige

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 9 von 23



Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. September 2016 bis 31. August 2017		BremenKapital Ertrag Plus I	BremenKapital Ertrag Plus P
I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-1.054,67*)	-3.895,96*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	523.013,12	1.599.824,89
Summe der Erträge	EUR	521.958,45	1.595.928,93
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-88,29	-351,00
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-151.599,72	-763.073,80
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-12.646,65	-36.755,91
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-5.194,17	-9.666,07
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-288,80	-837,14
Summe der Aufwendungen	EUR	-169.817,63	-810.683,92
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	352.140,82	785.245,01
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	114.954,05	362.295,21
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	114.954,05	362.295,21
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	467.094,87	1.147.540,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1.083.849,41	3.027.935,31
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	88.237,60	204.796,93
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.172.087,01	3.232.732,24
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.639.181,88	4.380.272,46

^{*)} Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 10 von 23



Entwicklung des Investmentvermögens 2017

Bremen				al Ertrag Plus I		Breme	nKapi	tal Ertrag Plus P
I. Wert des Investmentvermöge am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	35.363.135,81			EUR	82.076.822,57
1. Ausschüttung für das Vorjahr/ Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-1.062.444,00			EUR	-1.626.518,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	-4.849.305,13			EUR	15.547.994,61
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	2.538.925,15			EUR	28.737.040,73		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-7.388.230,28			EUR -	13.189.046,12		
3. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich			EUR	93.892,36			EUR	-211.993,82
4. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	1.639.181,88			EUR	4.380.272,46
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	1.083.849,41			EUR	3.027.935,31		
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	88.237,60			EUR	204.796,93		
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	31.184.460,92			EUR	100.166.577,82

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 11 von 23



Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Ausschüttung	BremenKapit	al Ertrag Plus I	BremenKapital Ertrag Plus P		
		insgesamt	je Anteil *) **)	insgesamt	je Anteil *) **)
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	-1.473.805,33	-2,41	-1.389.016,68	-0,73
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	467.094,87	0,76	1.147.540,22	0,60
3. Zuführung aus dem Investmentvermögen ****)	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet					
1. Der Wiederanlage zugeführt ***)	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	1.617.825,46	2,65	2.156.960,46	1,13
III. Gesamtausschüttung	EUR	611.115,00	1,00	1.915.484,00	1,00
1. Endausschüttung					
a) Barausschüttung	EUR	611.115,00	1,00	1.915.484,00	1,00

^{*)} Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fond	Δnte	ilwert			
descharesjani	Ende des Geschäftsjahres			Allechwere		
BremenKapital Ertrag Plus I						
2014	EUR	26.543.762,41	EUR	51,51		
2015	EUR	30.108.009,68	EUR	49,86		
2016	EUR	35.363.135,81	EUR	49,93		
2017	EUR	31.184.460,92	EUR	51,03		
BremenKapital Ertrag Plus P						
2014	EUR	63.854.733,27	EUR	51,18		
2015	EUR	77.853.061,52	EUR	49,73		
2016	EUR	82.076.822,57	EUR	50,81		
2017	EUR	100.166.577,82	EUR	52,29		

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 12 von 23



^{**)} bei Anteilklassen ist die Berechnung der Ausschüttung ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

^{***)} Insbesondere wiederanzulegende Ergebnisse aus Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere wiederanzulegende Veräußerungsgewinne und/oder ordentliche Ertragsteile

^{****)} Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung i.H.v. EUR 144.020,13 in der Klasse I und i.H.v. EUR 767.943,78 in der Klasse P)

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen.

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 99,67 Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus I	EUR	51,03
Umlaufende Anteile	STK	611.115
Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus P	EUR	52,29
Umlaufende Anteile	STK 1	.915.484

Anteilklasse I: Verwaltungsvergütung 0,48% p.a.; Ertragsverwendung Ausschüttung Anteilklasse P: Verwaltungsvergütung 0,83% p.a.; Ertragsverwendung Ausschüttung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)

BremenKapital Ertrag Plus I 1,67 %
BremenKapital Ertrag Plus P 2,13 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 0,00

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 13 von 23



^{**)} Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für KVG-eigene Investmentanteile beträgt:

BremenKapital Aktien1,3800% p.a.BremenKapital Renten Offensiv1,0800% p.a.BremenKapital Renten Standard0,8300% p.a.BremenKapital Zertifikate1,3800% p.a.D&R Global TAA Inhaber-Anteile0,7500% p.a.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2016

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer): EUR 14.500.104,02 davon fix: EUR 11.907.583,74 davon variabel: EUR 2.592.520,28

Zahl der Mitarbeiter der KVG: 193

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):

EUR 1.201.000,08

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

18.03.2017: Umstellung auf OGAW-V

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten 0,00%

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Die Liquiditätssituation des Investmentvermögens wird bewertungstäglich ermittelt und überwacht. Hierzu wird die 10-Tages Liquiditätsquote ermittelt, die den prozentualen Anteil an Vermögensgegenständen angibt, der innerhalb dieser Frist liquidiert werden kann. Diese Liquiditätsquote wird der Quote aus potentiellen Mittelabflüssen, die aus historischen Erfahrungswerten ermittelt werden, gegenübergestellt und mittels Limitsystem überwacht.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Den folgenden Risiken können die Anlagen im Fonds ausgesetzt sein: Marktrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Derivaterisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko. Die angegebenen Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert. Weitergehende Informationen sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden. Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Kapitalanlagegesetz und dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 14 von 23



Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,99
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,99

Hamburg, 21. November 2017

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 15 von 23



Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens BremenKapital Ertrag Plus für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 22. November 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 16 von 23



Besteuerung der Ausschüttung

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2016 bis 31.08.2017

Ex-Tag der Ausschüttung: 02.10.2017

Valuta: 02.10.2017

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 07.09.2017 Name des Investmentfonds: BremenKapital Ertrag Plus P

ISIN: DE000A1J67G5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr InvSt0			Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
	Barauss	chüttung	1,0000000	1,0000000	1,0000000
1 a)	Betrag o	er Ausschüttung³)	1,0174103	1,0174103	1,0174103
	aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,5153382	0,5153382	0,5153382
	bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthes	aurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 b)	Betrag c	er ausgeschütteten Erträge	0,5020721	0,5020721	0,5020721
1 c)	Im Betra	g der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,1158565
	bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,6681204	0,6681204
	dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0696603	0,0696603	0,0696603
	jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0602815
	kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0094363	0,0094363	0,0094363
	11)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0005740

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 17 von 23



§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr InvSt0	•		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
1 d)	zur Anre	chnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,5020721	0,5020721	0,5020721
	bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,1160239	0,1160239	0,1160239
1 f)		ler ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0108387	0,0109039	0,0109039
	bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0107095
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0015058	0,0015058	0,0015058
	ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000657
1 g)	Betrag	der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾ 0,0174103 0,0174103 0,0174103				0,0174103

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 18 von 23



HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2016 bis 31.08.2017

Ex-Tag der Ausschüttung: 02.10.2017

Valuta: 02.10.2017

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 07.09.2017 Name des Investmentfonds: BremenKapital Ertrag Plus I

ISIN: DE000A1WZ3W5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG			Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
	Barausschüttung		1,0000000	1,0000000	1,0000000
1 a)	Betrag der Ausschüttung ³⁾		1,0178371	1,0178371	1,0178371
	aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,7622906	0,7622906	0,7622906
	bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag		0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge		0,2555465	0,2555465	0,2555465
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene				
	aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,1186949
	bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,8087990	0,8087990
	dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0727541	0,0727541	0,0727541
	jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0617572
	kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0108106	0,0108106	0,0108106
	11)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0005882

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 19 von 23



§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG			Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
1 d)	zur Anre	chnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2555465	0,2555465	0,2555465
	bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
		davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,1188664	0,1188664	0,1188664
1 f)		ler ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte Abs. 2 entfällt, und			
	aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0111653	0,0111707	0,0111707
	bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0109717
	cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0015430	0,0015430	0,0015430
	ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000674
1 g)	Betrag	der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾ 0,0178371 0,01783			0,0178371	0,0178371

Steuerlicher Anhang:

- 1) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 2) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 3) Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- 4) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 5) Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- 6) Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 20 von 23



HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 21 von 23



Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 22.11.2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke Steuerberater Steuerberaterin

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 22 von 23



Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Postfach 60 09 45 22209 Hamburg Hausanschrift: Kapstadtring 8 22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96 Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70 Internet: www.hansainvest.de E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:

€ 11.306.775,13

Haftendes Eigenkapital: € 14.184.724,34 (Stand: 31.12.2016)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 20.500.000,-

Eigenmittel (Art. 72 CRR):

€ 206.093.787,-(Stand: 31.12.2016)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München (vorm. Bayerische Hypo- und Vereinsbank)

BIC: HYVEDEMM300

IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),

Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth

(stellvertretender Vorsitzender),

Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,

Berater der Aramea Asset Management AG, Hamburg

Thomas Janta,

Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,

Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,

Geschäftsführender Gesellschafter der

STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

(zugleich Sprecher der Geschäftsführung

HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen

(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz

(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH sowie Mitglied der Geschäftsfüh-

rung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Stark. Fair. Hanseatisch.

Seite 23 von 23

